

184/185 1720 Oktober 6.

Erklärung des französischen Königs Ludwig XV. betreffend die Bulle «Unigenitus Dei Filius» von Papst Clemens XI., deren Akzeptanz in Frankreich und einen Friedensschluss im Zusammenhang mit dieser Bulle

B Ludwig,¹ König von Frankreich, nimmt Stellung zur päpstlichen Bulle² «Unigenitus»,³ um den Streit unter den französischen Bischöfen zu beenden und Frankreich zu einigen. Er erinnert an den durch den Herzog von Orléans,⁴ den vielgeliebten Vetter und Regenten, erzielten Frieden, womit heute den Untertanen das Ende der Trennung zwischen den Anhängern der Kirche und denjenigen des Staates verkündet werden kann. Die friedliche Auslegung der Bulle «Unigenitus» ist von allen Kardinälen, Erzbischöfen und den meisten Bischöfen Frankreichs akzeptiert worden, ja auch die meisten anfänglichen Kritiker haben dem Herzog von Orléans ihr Einverständnis signalisiert und die Auslegung ihren Pfarrkindern weitergegeben. Der König hofft deshalb, dass nun die Konflikte in der Kirche betreffend die Bulle «Unigenitus» gelöst sind, der vom Urgrossvater⁵ gewünschte Frieden in der Kirche wieder einkehrt und sich alle der Bulle unterwerfen. Um der Ordnung in der Kirche, des Respekts gegenüber dem Papst und der Ruhe in Frankreich willen versieht der König den vorliegenden Frieden mit seinem Siegel. Er will so in die Fussstapfen seines verstorbenen Urgrossvaters treten; gleichzeitig hofft er auf die Mitarbeit aller Prälaten in der französischen Kirche. Er erwähnt Patenbriefe von 1714, eine Instruktion aus dem laufenden Jahr und weitere, von den meisten Prälaten unterzeichnete Dokumente zur Bulle «Unigenitus», aufgrund deren er sich zur vorliegenden Erklärung im Sinne des Herzogs von Orléans und der königlichen Prinzen entschlossen hat.⁶

¹ Ludwig XV.

² Im Original: «constitution».

³ Gemeint ist die Bulle «Unigenitus Dei Filius», die Papst Clemens XI. im September 1713 erliess, um verschiedene jansenistische Lehrmeinungen zu verwerfen.

⁴ Philippe II. de France, Duc d'Orléans.

⁵ Heinrich IV., König von Frankreich.

⁶ Es handelt sich laut Titel des Dokuments um eine Kopie. Wegen Blattverlust und Blattverfärbung ist das Dokument teilweise unlesbar. Es bricht mit einer abgekürzten Schlussformel ab.